Protestantenblatt.

Wochenschrift für den deutschen Protestantismus.

Unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen herausgegeben von **R. Emde, Bremen,** und **D. M. Fischer, Berlin.**

42. Jahrgang.

1909 **Berlin-Bremen, den 18. August.** **Nr. 33**

Erscheint jeden Mittwoch. — Preis: Vierteljährlich 1,50 Mark. Bei direkter Zusendung 40 Pf. für Porto mehr. — Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. Postzeitungsliste 6244a. — Anzeigen pr. Zeile 30 Pf., Reklame pr. Zeile 80 Pf.

Inhalt: Menschengröße und Menschenelend. Von A. König. — Hat Jesus Wunder getan? II. Von Falck. — Sebastian Franck. Von Kirmß. — Aus der guten alten Zeit. Von Lillge. — Vom Büchertisch. — Anzeigen.

Menschengröße und Menschenelend.

Pascal sagt einmal: „Der Mensch ist so groß, daß seine Größe sich selbst darin zeigt, daß er sein Elend erkennt. Ein Baum erkennt sein Elend nicht. Wohl ist es ein Elend, sein Elend zu erkennen, aber es ist auch eine Größe."

Das sind wohl die innerlich ärmsten Menschen, die im Zustand behäbiger Selbstzufriedenheit dahinlebend noch nie etwas von jenem Elend fühlten, das Pascal hier andeutet. Die Satten sind die Leeren, die kein Verständnis haben für das Wort: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von einem jeglichen Wort, das durch den Mund Gottes geht." Mag ihnen der Tisch des Lebens mit allen Gütern moderner Kultur gedeckt sein und die Sorge um Leibes Nahrung und Notdurft sie nie gedrückt haben, sie führen darum doch kein beneidenswertes Dasein. Mögen sie sich stolz zur Höhe recken und sich selbst als Größen ersten Ranges fühlen, so ist das eben Größenwahnsinn, sie lassen sich täuschen durch den Schein der Oberfläche, den die dürftige Wirklichkeit ihres Lebens, der Inhalt ihres Daseins Lügen straft. Die Größe des Menschen fängt erst dann an, wenn die Frage nach dem Sinn des Lebens ihn quält, wenn der Zwiespalt seiner Natur ihm zu schaffen macht und er aus der Tiefe eines rein materiellen Daseins empor zu lichten Höhen strebt. Erst wenn ein Ideal ihm leuchtet, ihn straft, ihn lockt und ruft und er mit Schmerzen inne wird, wie weit er von demselben entfernt, wie er noch in den Banden der Finsternis, im Argen darniederliegt und nun der heilige Kampf der mit einander ringenden Mächte beginnt, wird aus dem Vegetieren ein Leben.

Nun sucht der Mensch aus seinem Elend, seiner Gottesferne, seiner Sünde herauszukommen, und das Gebet quillt aus der Tiefe seiner Seele: „Schaffe in mir, Gott, ein reines Herz und gib mir einen neuen gewissen Geist, verwirf mich nicht von deinem Angesicht und nimm deinen heiligen Geist nicht von mir." In diesem Gebet, in dem ein Menschenkind sein Elend bekennt, liegt zugleich die Größe des Menschen ausgesprochen. Zum Bewußtsein seines Elendes gelangt nur der Mensch, dem die Ahnung seiner wahren Bestimmung aufgeht. Da ergreift denn eine Sehnsucht den Menschen, wie sie Jesus unter seinem Volke suchte, da er sprach: „Selig sind, die da hungert und dürstet nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, denn sie sollen gesättigt werden", da entsteht ein Seelenzustand, der den Menschen empfänglich macht für die Predigt, die mit den Worten beginnt: „Tuet Buße und glaubet an das Evangelium."

Wohl war es ein Elend für den verlorenen Sohn, als er sein Elend erkannte, aber die Stunde, von der es heißt: „Da schlug er in sich", war die Stunde seiner Wiedergeburt, seiner wahren Menschwerdung. Denn wenn einer sich aufmacht und zu seinem Vater geht, wenn einer dem Rufe Gottes folgt, wenn die Glocken der Heimat der Seele läuten, so ist das kein Kanossagang, dessen er sich schämen müßte, sondern die Stunde, da er sein besseres Selbst wieder findet und sich dessen bewußt wird, daß er nicht zur Sündenknechtschaft, sondern zur Gotteskindschaft berufen ist, bedeutet ein so frohes Osterereignis, daß sich die Engel im Himmel darüber freuen. Ob wir in das Leben des Einzelnen oder in das Leben der Völker blicken, immer hat die Erkenntnis des gegenwärtigen Elendes, immer haben innere Erschütterungen und Bußbewegungen den religiös-sittlichen Fortschritt gebracht, und immer sind das die wahren Propheten gewesen, die nicht die niedrigen Instinkte des Volkes umschmeichelt, die Sünde, das Faule und Morsche die Mißstände gut geheißen und mit ihrer Verkündigung gedeckt, sondern deren Predigt wie ein Gewitter die Luft reinigte und mit flammenden Blitzen die Verrottung des Lebens offenbarte. Wo man nicht mehr den Widerspruch empfindet zwischen dem Ideal und der Wirklichkeit seines Lebens, wo der Philistersinn eine Macht wird, die Gewissen schlafen gehen, der Materialismus alle höheren Güter und Werte hinwegschwemmt, so daß das heilige Land der Seele zur einsamen seltenen Insel wird, da ist es auch mit der Größe der Menschen vorbei und die Zeichen der Zeit deuten auf Niedergang. Jena und Sedan schließt nicht nur eine äußere, sondern auch eine innere Lebensgeschichte unseres Volkes ein. Hier hat das „Stirb und Werde!" auch seine politische und nationale Rechtfertigung und Bestätigung gefunden. In Theodor Vischers bekanntem, vielen leider noch unbekanntem Buch „Auch Einer", das vor 70 geschrieben ward, findet sich eine Stelle, die lautet: „Sehen Sie, die Deutschen können das Glück und die Größe nicht recht vertragen. Ihre Art Idealität ruht auf Sehnsucht. Wenn sie es einmal haben (das Deutsche Reich) und nun nichts mehr zu sehnen ist, so werden sie frivol werden, die Hände reiben und sagen: Unsere Heere haben's ja besorgt, seien wir jetzt recht gemeine Genuß- und Geldhunde mit ausgestreckter Zunge."

Das ist eine recht bissige und grobe Prophezeiung, aber ob er damit so ganz unrecht gehabt hat? Jedenfalls gibt sie zu denken, erinnert an so manches Elend unseres Volkslebens, an so manchen dunklen Schatten, der nichts weiß von deutscher Herrlichkeit, an so manche politische und soziale Sünden und mahnt zu einer sittlichen Aufwärtsbewegung der Geister, zur stillen Einkehr und Umkehr.

Pferdsdorf (Rhön). A. König, Pf.

Hat Jesus Wunder getan?

Von Pastor Falck-Berlin.

II.

Ein ganz neues Gebiet betreten wir nun, wenn wir von Jesu Heilungswundern sprechen. Daß Jesus merkwürdige, für seine Zeitgenossen wunderbare Heilungen verrichtet habe, läßt sich nicht bezweifeln. Man hat zwar auch die Heilungswunder Jesu samt und sonders als Allegorie fassen und in das Gebiet der Sage verweisen wollen. Aber gerade die neuere Forschung — und zwar in gleicher Weise die Bibelforschung wie die medizinische Wissenschaft — hat es an das Licht gestellt, daß das nicht angeht. Man würde den Verlauf des Lebens Jesu auch nicht recht verstehen können, striche man sämtliche Heilungen daraus. Denn auch in solchen Stellen, wo uns nur ein summarischer Überblick über das Wirken Jesu gegeben wird, wie Matth. Kap. 4, V. 23, wird neben seiner Predigttätigkeit auch seiner Heilwirksamkeit gedacht. So tief könnte sich diese Seite des Wirkens Jesu nicht in das Gedächtnis der Nachwelt eingegraben haben, wenn ihr nichts Tatsächliches zugrunde läge. Also wir dürfen als feststehend erachten: Jesus hat Kranke geheilt.

Nun aber ist zunächst das Eine zu beachten: Jesus hat mit dieser Gabe, Kranke zu heilen, durchaus nicht allein dagestanden, wie man wohl meistens annimmt. Diese Gabe war vielmehr damals allgemein verbreitet. Jesus wehrt sich einmal gegen den Vorwurf, daß er seine wunderbare Macht von Beelzebub, dem obersten der Teufel, erhalten habe, und seine Taten demnach Blendwerk der Hölle seien. Jesus weist darauf hin, daß ja auch die Schüler der Pharisäer dergleichen Taten verrichten. Und mit feiner Ironie kehrt er nun den Spieß um und fragt: „Wenn ich die Teufel mit Beelzebub austreibe (d. h. die Geisteskranken, welche man damals allgemein als von bösen Geistern Besessene ansah, heile), durch wen treiben sie eure Kinder aus?“ (Matth. Kap. 12, V. 27). Hieraus geht also die Tatsache hervor, daß im damaligen Judentum Krankenheilungen nichts Seltenes waren. — Auch den Jüngern Jesu war diese Gabe verliehen. Jesus hat einen weiteren Kreis von 70 Jüngern ausgesendet, um seine Predigt vom Kommen des Reiches Gottes zu verbreiten. Sie kommen nach einiger Zeit zurück und berichten frohlockend über ihren Erfolg: „Herr, es sind uns auch die Teufel untertan in deinem Namen“, d. h. in unsere Sprache übersetzt: wir haben Kranke (die man ja als vom Teufel besessen ansah) gesund gemacht. (Luk. Kap. 10, V. 17.) — Und endlich noch eine Stelle, die uns zeigt, daß diese Gaben nicht nur auf die Tage des Erdenlebens Jesu beschränkt waren, sondern auch im Urchristentum sich lebendig erhielten! Paulus zählt 1. Kor. Kap. 12, V. 9 die verschiedenen Gaben auf, welche der Geist den Gläubigen verleiht. Darunter nennt Paulus auch die Gabe, gesund zu machen. Also gar nichts Vereinzeltes ist diese Erscheinung im Urchristentum. Schon von dieser Feststellung aus wird für uns alles Wunderbare im engeren Sinne an den Heilungen Jesu hinfallen.

Ein weiterer Fingerzeig wird uns aus Beachtung der Tatsache kommen, daß Jesus eigentlich nur ein deutlich umgrenztes Gebiet von Krankheiten geheilt hat. Er hat keinen Arm- und Beinbruch durch sein Wort geheilt, keine Schwindsucht oder Magenkrebs beseitigt. Es wird uns vielmehr immer nur von „Besessenen“, also Geisteskranken, von Blinden, Tauben, Lahmen und dergl. berichtet, daß sie unter dem Einfluß der außerordentlichen Gaben Jesu standen. Die neuere medizinische Forschung aber hat nachgewiesen, daß alle diese Krankheitserscheinungen sehr häufig im letzten Grunde auf Störungen des Nervensystems zurückzuführen sind. Sowohl Taubheit wie Blindheit, Verkrümmungen der Gliedmaßen und vollständige Lähmung des Körpers können durch Erkrankungen der Nerven veranlaßt sein, haben also nicht ihren Ausgang in organischen Erkrankungen, und schwinden demgemäß auch wieder, sowie die Störungen im Nervensystem beseitigt sind. Wir wissen nun auch weiter noch, daß solche Störungen des Nervensystems oft im Nu, durch eine gewaltige Erregung der Kranken, wieder beseitigt werden können. Die Fälle sind gar nicht so selten, daß Leute, die durch einen plötzlichen Schreck die Sprache verloren haben, durch einen zweiten ebenso plötzlichen Schreck die verlorene Fähigkeit wieder erhielten. Wir stellen also fest, daß Jesu Krankenheilungen sich im großen und ganzen nur in dem Gebiet der nervösen Störungen bewegt haben.

Dazu stimmt auch die Tatsache, daß von seiten der Kranken eine gewisse subjektive Hingabe an Jesus, ein Aufgeschlossensein der Seelen gegenüber der Persönlichkeit des Meisters, oder wie die Evangelien es nennen, der „Glaube“ an Jesus nötig war, sollte Jesu Wunderkraft sich wirksam erweisen. Mehr wie einmal heißt es: dein Glaube hat dir geholfen, d. h. deine vertrauensvolle Hingabe an mich ist die Quelle, aus welcher dir die Heilung geflossen ist. Und wo Jesus diese persönliche Hingabe an ihn nicht findet, wie in seiner Heimatstadt, wo er nach dem Sprichwort: „der Prophet gilt nichts im eigenen Vaterlande“, sich keines besonderen Ansehens als der „Zimmermannssohn“ erfreute, da kann er auch keine Heilungen ausüben, da versagt seine Wunderkraft, wie uns Markus im 6. Kapitel noch ganz naiv berichtet.

Andererseits verschmäht es Jesus auch nicht, Mittel anzuwenden, welche die gläubige Hingabe der Patienten an ihn stärken und damit seinen Einfluß auf dieselben vermehren mußten. Jesus heilt meistens durch Handauflegung. („Er griff die Kranken an.“) Von uralten Tagen her aber gilt die Handauflegung als das Mittel persönlicher Kraftübertragung. Auch heute noch werden ja die Geistlichen beider christlichen Bekenntnisse durch Handauflegung für ihr Amt in feierlicher Weise „geweiht“. — Mehr aber noch! Bei der Heilung des Blindgeborenen macht Jesus nach dem Bericht des Johannes einen Brei aus dem Staub der Straße und seinem Speichel und streicht denselben dem Kranken auf die Augen. Nach altem Glauben wohnt aber gerade dem Speichel des Menschen eine besondere Heilkraft inne. Wir sehen also, wie Jesus den volkstümlichen Anschauungen entgegenkommt beziehungsweise aus ihnen heraus Art und Weise seiner Heilungen bestimmt.

Mit all dem ist eigentlich schon klar und deutlich gesagt, welcher Art die Kräfte waren, über welche Jesus verfügte und die er zum Heile seiner kranken Mitmenschen anwandte. Es waren die heute unter dem Namen „Suggestion“ wohl allgemein bekannten, aber noch lange nicht genug erforschten und ihrem Wesen nach erkannten Kräfte. Daß sie ganz allgemein, auch bei jeder Medizinbehandlung, eine große Rolle spielen, wird jeder Arzt bestätigen. Die beste Medizin hilft nichts, wenn der Kranke nicht auch den Willen hat gesund zu werden und er dem Arzt nicht Vertrauen entgegenbringt.

Ja, so einflußreich ist die seelische Stimmung bei all diesen Vorgängen, daß die Patienten oft eben in demselben Augenblick eine Erleichterung und Wendung zum Besseren verspüren, wenn der Arzt nur an das Krankenbett tritt. In allen diesen Fällen sind suggestive Kräfte wirksam und bis in die neueste Zeit hinein kennt die medizinische Wissenschaft eine Reihe von Heilungen, welche einzig und allein der suggestiven Beeinflussung der Patienten zuzuschreiben sind. Die „Wunder" von Lourdes, die „Heilungen", welche durch den heiligen Rock in Trier verursacht sind, gehören insgesamt in dieses Kapitel. Zum Schluß sei noch ein bezeichnender Fall angeführt, welchen ich dem bereits erwähnten Werke von Traub entnehme. — In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts lag in der Salpetiere zu Paris ein junges Mädchen, welches infolge hysterischer Erkrankung den mannigfachsten Leiden unterworfen war. Der linke Arm und der linke Fuß waren gelähmt, der letztere bildete sogar infolge von krankhafter Zusammenziehung der Muskeln eine Art von Klumpfuß. Auf dem linken Auge war die Sehfähigkeit erloschen, desgleichen auf dem linken Ohre das Hörvermögen bedeutend beeinträchtigt. Die Speiseröhre war linksseitig gelähmt und bereitete dem jungen Mädchen beim Schlucken bedeutende Schwierigkeit. Vergeblich war die Anwendung aller möglichen Medikamente. Prof. Charcot erkannte, daß nur eine außerordentliche Erregung des Nervensystems hier Heilung bringen könnte. Da bildete sich bei der Kranken die Überzeugung, daß sie geheilt werden würde, wenn anläßlich der Fronleichnamsprozession ihr eine geweihte Hostie auf den Kopf gelegt würde. Man ging bereitwillig auf das Verlangen des Mädchens ein. Als die Prozession sich näherte, verfiel die Kranke in eine sichtbar immer größer werdende Erregung, sie verlor das Bewußtsein, krampfhafte Zuckungen stellten sich ein, und — im Augenblick war das Mädchen geheilt und konnte in der Kapelle Gott für seine Rettung danken. Wir sehen, das „Wunder" ist auch in unseren Tagen nicht ausgestorben.

Es bleiben nun noch die Totenerweckungen Jesu zu besprechen übrig. Nehmen wir einmal das Johannes-Evangelium, welches sonst als geschichtliche Quelle für das Leben Jesu so gut wie ganz ausscheidet, für diesen Punkt unserer Betrachtung hinzu, so werden uns im ganzen drei Totenerweckungen Jesu überliefert.

Der Fall mit Jairi Töchterlein erledigt sich verhältnismäßig einfach. Jesus sagt ja selbst, daß das Mädchen „schlafe". Wer will behaupten, daß dieses Wort nur d i e s e n Sinn haben kann, daß der Tod für Jesu Macht gleichsam bloß ein Schlaf sei? Liegt es nicht näher, dieses Wort in seinem einfachen Sinn dahin auszulegen, daß Jesus mit seinem scharfen Blick erkannte, daß hier nur ein Fall von Scheintod vorläge, das Mädchen also tatsächlich nicht tot sei, sondern nur schlafe? Jesus verhält sich auch später nicht wie ein Wundermann, sondern wie ein verständiger Arzt, der da erkennt, wie der durch den Starrkrampf geschwächte Körper des Mädchens vor allem eine Kräftigung durch Darreichung von Speise verlangt und deshalb anordnet, daß man der Wiedererwachten etwas zu essen geben solle. Nehmen wir dazu, daß Jairi Töchterlein augenscheinlich in jenem Übergangsalter gestanden hat, in welchem mit der Entwicklungskrankheit zusammenhängende lethargische Ohnmachtsanfälle leicht auftreten (vergl. Holtzmann, Hand-Kommentar zum Neuen Testament), so hindert uns nichts, anzunehmen, daß hier einfach ein Fall von Scheintod vorlag und erst die Einbildungskraft der ersten Christen hieraus ein Wunder gestaltete.

Den gleichen Ausweg bietet uns die Geschichte vom Jüngling zu Nain dar. Auch hier ist es unverwehrt, an einen Fall von Scheintod zu denken, besonders wenn wir erwägen, daß es im Morgenlande damals Sitte war, die Toten sehr schnell, nur wenige Stunden nach dem Hinscheiden, zu bestatten, so daß also das Eintreten der Verwesungsanzeichen nicht abgewartet wurde. Wollen wir uns zu dieser Annahme nicht entschließen, dann bleibt uns nur übrig, diese Erzählung als Legende rundweg abzulehnen.

Diesen zweiten Weg werden wir nun entschieden bei der letzten Erzählung wählen, die wir noch zu behandeln haben, das ist die Auferweckung des Lazarus. Allein das Johannes-Evangelium berichtet uns davon. Und da heute in allen Fachkreisen fast ausnahmslos anerkannt wird, daß das Johannes-Evangelium auf geschichtliche Glaubwürdigkeit so gut wie gar keinen Anspruch erheben darf, daß es eine Dichtung ü b e r Jesus, aber keine Geschichte v o n ihm ist, so wird uns schon allein dieser Umstand bedenklich machen. Dazu ist das kraß Wunderhafte in dieser Erzählung geradezu gehäuft. Jesus hört wohl von der Krankheit seines intimen Freundes, aber a b s i c h t l i c h (!) bleibt er 2 Tage von ihm fern. Dann geht er nach Bethanien mit der von vornherein ausdrücklich geäußerten Absicht, Lazarus aufzuerwecken. Dieser hat bei Jesu Ankunft bereits 4 Tage im Grabe gelegen, ein deutlicher Verwesungsgeruch läßt keinen Zweifel übrig, daß der Tod bereits eingetreten ist. Und doch genügt ein Wort Jesu, um den Toten zu neuem Leben zu erwecken. Das alles trägt die Bezeichnung „unmöglich" deutlich an der Stirne. Hier liegt reine Wucherung der Mythenbildung vor. Vielleicht hat den Anstoß dazu jenes Gleichnis Jesu vom reichen Manne und armen Lazarus gegeben, in welchem der reiche Mann in der Pein der Höllenstrafen den Wunsch ausdrückt, daß Lazarus aus Abrahams Schoß ins Leben zurückkehren möchte, um des Reichen Brüder zu warnen und vor einem ähnlichen Schicksal zu bewahren. Ein späterer Dichter hat Lazarus tatsächlich wiederkommen lassen.

Fassen wir zusammen! Wunder im altgläubigen Sinne hat Jesus n i c h t getan, weil er sie nicht getan haben k a n n. Daß Jesus dagegen zahlreiche „Wunder" getan hat, d. h. merkwürdige Taten verrichtet, welche in jenes Gebiet fallen, auf dem für uns noch dunkle und geheimnisvolle Kräfte walten, das zu bezweifeln liegt genügend Grund n i c h t vor.

Sebastian Franck*).

Ein liberaler Theolog des 16. Jahrhunderts.

Von P. Kirmß.

Mancher, der diese Überschrift liest, wird vielleicht bei sich denken: da wird uns wieder einmal zugemutet, uns mit irgend einem alten Theologen und seinen dogmatischen Ansichten zu beschäftigen, die vielleicht für den Theologen und Historiker, aber ganz gewiß nicht für die heutigen Laien, für die doch das Protestantenblatt in erster Linie geschrieben wird, Interesse haben. Mit solchen Gedanken wird man diesen Artikel gleichgültig zu überschlagen versucht sein. Ich möchte aber doch bitten, dem folgenden einige Aufmerksamkeit zu schenken. Denn es handelt sich um eine ganz merkwürdige, interessante Persönlichkeit, um einen wunderbar tiefsinnigen Mann, der gerade dem heutigen Geschlecht, den Fragenden und Suchenden unserer Tage, viel zu sagen hat und zu denken gibt. Wenn ich das Wort nicht haßte, möchte ich sagen: wir haben es mit einem „modernen" Geist zu tun. Von ihm hat, wie ich aus dem Buch ersehe, aus dem ich meine Kenntnis S e b a s t i a n F r a n c k s schöpfe, der Philosoph D i l t h e y gesagt: „In hundert Rinnsalen fließen die Ideen Francks der modernen Zeit entgegen." Deshalb

*) Sebastian Franck. Paradoxa. Eingeleitet von W. Lehmann. Herausgegeben von Heinrich Ziegler. Verlegt bei Eugen Diedrichs. Jena. MCMIX.

ist es wohl gerechtfertigt, der Gemeinde des Protestantenblattes etwas von diesem Manne zu erzählen.

Von seinem äußeren Lebensgang ist nicht viel zu berichten. Er ist 1499 zu Wörd geboren. Erst war er katholischer Priester. Durch seine Jugendjahre wehte der Sturm, den der Luther von 1521 entfesselt hatte. Franck ließ sich ganz von diesem Sturme fortreißen. Er wurde protestantischer Geistlicher. Aber bereits 1528 legte er sein Amt nieder, enttäuscht durch den völligen Mangel an Erfolg und zu der Überzeugung gelangt, daß Religion nie eine Sache der großen Masse, sondern immer nur die Sache Weniger sein könne. „Der Glaube ist nicht jedermanns Ding", wie Paulus sagt. Vor allem ist es wohl sein Verlangen nach Freiheit, sein starker Widerwille gegen jede äußere Autorität, gegen jede Regel und Schranke des religiösen Lebens gewesen, was ihn aus dem geistlichen Amt getrieben hat. Er hat dann in Nürnberg, Straßburg, Ulm, zuletzt in Basel als Schriftsteller gelebt. Dort starb er 1542. Ein durchaus originaler, selbständiger Geist, der neue Wege suchte und fand, ein Meister der deutschen Schriftsprache, wie wenige, ein Volksschriftsteller, anschaulich im Ausdruck, bilderreich, von einer verzehrenden Glut des Geistes hat er eine überaus vielseitige Tätigkeit entfaltet. Er suchte unmittelbar ins Volksleben einzugreifen, wenn er z. B. „wider den greulichen Teufel der Trunkenheit" schrieb. Dann wieder suchte er dem Volke zum Bewußtsein zu bringen, wie reiche Schätze für Geist und Gemüt es bereits besaß, indem er die deutschen Sprichwörter sammelte und erklärte. Er ist der Erste gewesen, der in deutscher Sprache für unser Volk Geschichte schrieb. Vor allem aber war er ein religiöser Volksschriftsteller allerersten Ranges. Hier bietet er Eigenstes dar, was Gott ihm gegeben hat. Er war einer der Besten unter den Kindern der Reformationszeit, welche jubelnd in den Geisterfrühling einzogen und darüber „Leib, Gut, Ehr', Kind und Weib" vergaßen. Er war einer von jenen Großen, die der Welt den göttlichen Reichtum ihres Herzens geben, aber zu stolz sind, eine Gegengabe von der Welt zu fordern. Er ist früh gestorben, im Alter von 42 Jahren.

Er war ein Ketzer aus Prinzip, aus Frömmigkeit. Man würde ihn heute einen „Einspänner" nennen; aber er war dies im besten tiefsten Sinne. Es ist gut, daß nicht alle Menschen Einspänner sind. Die Welt würde daran zugrunde gehen. Aber es ist auch gut, daß es solche Einspänner gibt, die, auch wenn ihre Zeit sie nicht versteht, ihre Gedanken durchdenken bis zum letzten Ende, unbekümmert darum, was daraus wird. Erst späteren Geschlechtern werden ihre Gedanken genießbar und erträglich. So war Seb. Franck. Als Luther daran ging, dem befreiten Evangelium ein neues Haus zu bauen, d. h. eine neue Kirche aufzurichten, da wich Franck von ihm zurück. Er wollte und konnte sich in keine äußere Kirche fügen, mochte diese auch noch so neu sein. So wurde er auch Luther gegenüber ein Ketzer. Und Luther hat ihn mit harten Worten zu den „Schwarmgeistern" getan.

Seine bedeutendste Schrift sind seine 280 Paradoxa, eine „göttliche Philosophie und Teutsche Theologie". Er hat das Wort „Paradoxon" übersetzt mit „Wunderrede". Er gibt dem Buche, in welchem er seine religiöse Weltanschauung zusammenfaßt, diesen Namen, weil nun einmal das Evangelium nach seinem tiefsten Sinn etwas Törichtes, Widersinniges sei, „weshalb alle Boten dieser törichten unerhörten Wunderrede als Ketzer und Buben darüber zugrunde gehen müssen". Gott rede absichtlich mit seinen Kindern eine besondere Sprache und in Gleichnissen, damit die Gottlosen nicht verstehen, was er mit seinen Kindern redet. „Darum bleibt die heil. Schrift eine ewige Allegorie, Wunderrede, Rätsel, ein verschlossenes Buch, ein tötender Buchstabe und ein unverständliches Rotwälsch für die Gottlosen, aber eine besondere Sprache der Kinder Gottes". „Erst wenn wir Gottes Willen tun wollen, und es uns Ernst damit ist, so legt uns Gott den Buchstaben der Schrift aus."

Unser Freund Hauptpastor em. Heinrich Ziegler hat sich das große Verdienst erworben, diese Paradoxa neu herauszugeben. Das Buch ist geschmackvoll und originell ausgestattet bei Eugen Diedrichs in Jena erschienen. Ziegler hat den Text in die Sprache der Gegenwart umgewandelt, wir dürfen sagen: übersetzt, so daß jeder Gebildete das Buch lesen kann wie einen Schriftsteller der Gegenwart. Dabei hat es der Übersetzer vortrefflich verstanden, der Sprache den Klang ihres Zeitalters zu lassen. Seine eigene Stellung zu Franck, sowie die Bedeutung von Inhalt und Tendenz des Buches für die Entwicklung des Protestantismus einst und jetzt, hat er in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie (50. Jahrgang, Neue Folge, Erstes Heft S. 118—131 und Drittes Heft S. 383—416) eingehend dargelegt. Pfarrer W. Lehmann orientiert in einer frisch und anschaulich geschriebenen Einleitung den Leser über Franck, dessen Geistesart und Stellung im Zeitalter der Reformation, dem vielgeschmähten Ketzer und Schwarmgeist ein begeisterter Anwalt. Ich habe lange kein Buch mit solchem Interesse gelesen wie diesen Redivivus, diesen Vergessenen, der doch nicht vergessen werden sollte.

Er hat eine Fülle von Gedanken ausgesprochen, welche wir heutigen Protestanten als unser besonderes Eigentum betrachten, als das Ergebnis der heutigen Theologie. Unwillkürlich greifen wir uns beim Lesen an die Stirn und denken: Wir meinten, das sei unsere Weisheit, und nun sehen wir, daß schon jener einsame Mann diese Erkenntnis hatte, auf die wir so stolz sind. Mit vollem Recht findet Ziegler a. a. O. bei Franck die großen Gedanken der Theologie des 19. Jahrhunderts. Da lesen wir: Der Zweck unserer Frömmigkeit ist nicht Gott, sondern wir selbst. Wir sollen Gott dienen nicht um Gottes willen, sondern um unseretwillen. Überhaupt „kann niemand Gott dienen oder schaden". „Unsere Frömmigkeit ist allein für uns. Wir, wir genießen sie, nicht Gott, der ebenso vorher wie nachher ist, weder reicher noch ärmer". So ist auch unsere Sünde wider uns und eigentlich nicht wider Gott". Nur „einem Menschen, der dir gleich ist, mag wohl deine Bosheit zum Schaden gereichen, und einem Menschen kann deine Frommheit und Tugend nützen". Wir finden bei Franck den fundamentalen Gedanken unserer heutigen religiösen Weltanschauung ausgesprochen: In Gott ist nie eine Veränderung vor sich gegangen; er ist der ewig Unbewegliche; wir sind die Beweglichen, und wir werden erhöht oder wir zerschellen, je nachdem wir uns an Gott halten oder gegen ihn anlaufen. „Gott ist ein ewig währendes Licht"; „in Gott ist nichts als Gnade, Leben, Seligkeit, Güte, Liebe, Treue und gar kein Unwillen, Feindschaft, Tod, Sünde, Hölle, Untreue, Haß, Verdammnis". Daraus folgt mit Notwendigkeit zweierlei, einmal: Christus hat nicht Gott mit uns versöhnt; denn Gott ist immer unwandelbare Liebe gewesen; sondern Christus hat uns mit Gott versöhnt; denn: Gott verdammt niemanden, sondern ein jeder sich selbst". — Für Franck ist alles religiöse Leben etwas schlechthin Innerliches, Persönliches und Individuelles, etwas unbedingt Freies; deshalb verträgt es keinerlei Beschränkung und „Grenzen, Zäune, Regeln. Der Wind bläst, wo er will." Lehmann zitiert aus Francks „Chronica und Beschreibung

der Türkey", folgendes Wort: „Es sind zu unseren Zeiten drei fürnehmlich Glauben aufgestanden, als Lutherisch, Zwinglisch, Taufferisch, der viert ist schon auf der Bahn, daß man alle äußerlich Predigt, Ceremoni, Sakrament, Bann, Beruf als unnötig will aus dem Wege räumen und glatt ein unsichtbar geistlich Kirchen in Einigkeit des Geist und Glauben versammelt unter allen Völkern und allein durchs ewig unsichtbar Wort von Gott ohn einig äußerlich Mittel regiert, will anrichten." In der Heiligen Schrift akkommodiert sich Gott an das menschliche Verständnis. Sie ist der fleischliche Ausdruck für Gottes Wort, nicht Gottes Wort selbst, das fleischliche Mittel, durch welches Gott auf die Menschenseele einwirkt. Aber wie schließlich Taufe und Abendmahl vergehen werden, so wird auch die Schrift vergehen, und der Geist allein wird bleiben. Deshalb will Franck nirgends einen neuen „Anhang", eine neue Gemeinschaft oder Kirche aufrichten. Für ihn gibt es nur „die Versammlung und Gemeinde aller recht gottesfürchtigen und gutherzigen, neuen Menschen in aller Welt, durch den heiligen Geist in dem Frieden Gottes mit dem Bande der Liebe verbunden."

Diese nicht nur kirchenlose, sondern direkt kirchenfeindliche Frömmigkeit Franckes ist nun der Punkt, an welchem auch wir Kirchlichliberalen der Gegenwart ihm nicht zu folgen vermögen. Seine Stellung ist uns verständlich: er war wie der Sklave, der die Ketten zerbrochen hat und nun eifersüchtig seine schrankenlose Freiheit wahrt und jede Beschränkung als Erinnerung an die Ketten verabscheut. Wir aber müssen für das religiöse Leben eine wie immer gestaltete Organisation nicht nur zulassen, sondern fordern. Das Christentum würde in einem völlig gemeinschaftslosen Individualismus sein eigentliches Wesen verlieren. Sobald der heilige Geist da war, war auch die Gemeinde da. Ich vermag deshalb Lehmann, der auch in diesem Punkt Franck zustimmt, nicht zu folgen. L. meint, daß es ein Gemeinde-Christentum gar nicht gebe; jede Seele sei mit gläsernen Wänden umgeben, und wo täppisch zugegriffen werde, da zerbreche etwas. Letzteres ist gewiß richtig; aber das täppische Zugreifen ist in einer religiösen Gemeinschaft durchaus nichts Notwendiges; ja es wird auch da stattfinden, wo eine religiöse Gemeinschaft nicht existiert. Das Zusammenleben in einer religiösen Gemeinschaft erzieht die Menschen viel mehr zur Toleranz, als die religiöse Vereinzelung. Ferner: Eine religiöse Vereinzelung, wie sie hier verlangt wird, gibt es gar nicht, und kann es nicht geben. Jeder verdankt der Gemeinde viel mehr als er selbst weiß und wird sich deshalb irgendwie, auch ohne Kirchenbesuch und Sakrament, zu ihr halten, d. h. in innerlichem geistigen Verkehr mit ihr stehen. Ja, wir müssen noch weiter gehen: das Christentum verträgt nicht nur, sondern es verlangt irgendwelche Formen der Darstellung, äußere Mittel." Wenn Lehmann sagt, daß wir über alle äußeren Mittel in der Religion hinauskommen müssen, und daß solche Frömmigkeit die Religion der Zukunft sei, so ist demgegenüber zu sagen, daß dieser Traum von einer Frömmigkeit ohne äußere Mittel — schon Propheten und neutestamentliche Schriftsteller haben ihn geträumt — so schön er als Ideal sein mag, immer ein Traum bleiben wird. Wir brauchen aber auch über diese äußeren Mittel nicht hinauszukommen. Denn eine Frömmigkeit, der z. B. das Sakrament ein Bedürfnis ist, braucht durchaus nicht niedriger zu stehen, als eine Frömmigkeit ohne Kirche und Sakrament. Auch die „geistigste" Frömmigkeit wird nach einer sichtbaren Darstellung suchen, schon um der Liebe willen, um aus dem engen Individuum herauszukommen und sich mit anderen zu verbinden.

Aber diese kritischen Bemerkungen — ich kann nun einmal nicht lassen von dem Altliberalismus, der an der Kirche hängt und an ihr bauen will — sollen nichts an meinem Bekenntnis ändern, daß ich diese Paradoxa mit höchster Freude und innigem Dank gegen die beiden Männer, die das Buch übersetzt und eingeleitet haben, gelesen habe. An Franck ist alles Ketzerei, aber auch alles Frömmigkeit. Er war ein Erzketzer, aber trotzdem — oder vielleicht eben deshalb? — ein Prachtsmensch, an welchem jeder echte Protestant seine helle Freude haben muß. Sein Buch sagt uns: Wir Kirchlichliberalen der heutigen Zeit haben in allen Zeitaltern der Kirche Kampfgenossen; wir sind in edeler Gesellschaft. Was wir denken und wollen, ist nicht ein Fündlein, auf das unser Mutwille stieß, sondern eine Forderung des christlichen Geistes, die, oft mit Gewalt und Spott zurückgedrängt, immer wiederkehren wird bis zum Siege.

Aus der guten alten Zeit.

Neulich fand ich in Urväter Hausrat ein Päcklein vergilbter Papiere. Ein rotseidenes Band war sorglich darum geschlungen. Die greise Hand, welche vor Jahren den Knoten geknüpft, habe ich als Kind noch in Ehrfurcht geküßt. Die Papiere bargen ein Stück Familiengeschichte über hundert Jahre hinaus. In meiner Erinnerung zauberten diese Blätter das alte, hochgiebligе Haus vor die Augen, das gegen 100 Jahre Heim und Sitz dieser ehrsamen Handwerkerfamilie in einem kleinen Städtchen in der Nähe des Riesengebirges gewesen war. Aber abgesehen von diesen persönlichen Erinnerungen, welche in mir durch diese Blätter erweckt wurden, wurde ein Stück kirchlichen Lebens der Vergangenheit vor meinen Augen lebendig; denn dieses Päcklein enthielt eine Sammlung von Patenbriefen all der Kinder der Familie, die während eines Jahrhunderts über die Schwelle des Hauses in die nahe Kirche zur Taufe getragen worden waren. Mit großer Erwartung faltete ich sie auseinander. Ich hoffte in diesen steifen, handschriftlichen Zeugnissen mit ihren wohlgemeinten Segenswünschen einen Einblick in das innere Fühlen der damaligen Menschen zu gewinnen; ich bin in dieser Hoffnung getäuscht worden: es sind nur Zeugnisse der damals herrschenden, kirchlichen Sitte, die damals wie heut sehr oft das selbständige Denken des einzelnen nur in Umrissen durchscheinen läßt, aber im Laufe der Zeit leisen Wandlungen unterliegt.

Der älteste Patenbrief stammt aus dem Jahre 1759 und ist mit der Hand geschrieben. Obenan steht als Zeichen Christi ein griechisches A und O und der fast immer in dieser Zeit wiederkehrende Spruch: Das Blut Jesu Christi des Sohnes Gottes macht dich rein von allen Sünden. Dann folgt als Segenswunsch aus Psalm 121: Der Herr behütte dich für allem Übel! Er behütte deine Seele: Der Herr behütte deinen Ein und Außgang von Nun an bis in Ewigkeit. Also wünschet dir am Tage deiner Wiedergeburth dir herzliebstes Kind deine treue Pathe und Taufzeugin Anna Rosina R.

Der Ausdruck: Tag der Wiedergeburth für die Taufe ist bemerkenswert und hat sich bis in die Mitte des nächsten Jahrhunderts hartnäckig erhalten, obwohl später sich ganz andere Anschauungen über die Bedeutung der Taufe finden. Er erklärt sich durch die Verbindung der Taufe mit der Lehre von der Erbsünde, wie aus etlichen anderen Patenbriefen deutlich hervorgeht.

Auf zwei gedruckten, gleichlautenden Scheinen aus dem Jahre 1798 und 1806 lautet der gereimte Wunsch: „Du wirst durch dieses Bad, mein Pathchen, neu gebohren, Dein Jesus schenkt Dir itzt, was Adam hat verlohren; Drum denke stets an diesen heil'gen Bund, So hast Du Lebenslang des Seegens besten Grund." Auf der Rück-

seite ist, wie auch auf andern Scheinen, umrahmt von biblischen Bildern, eine Taufe dargestellt, bei der neben den drei Paten der Geistliche im Ornat mit weißer Albe und Perücke erscheint.

In etwas eigentümlicher Weise ist die Lehre von der Erbsünde eingeflochten in einem Verse aus dem Jahre 1804:

Wir sind niemand gleich — nur Sterbligen auf Erden,
Der Aussatz klebt uns an, wenn wir geboren werden,
Doch des Erlösers Blut macht dich, mein Pathchen, rein,
Es wird der Taufe Bad, vor dich ein Jordan sein.

Doch finden sich auch mehrere Patenbriefe, die anscheinend den Einfluß des Rationalismus verraten und ohne Anlehnung an die kirchliche Lehre rein menschlich dem jungen Menschenkinde freundliche Wünsche mit auf den Weg geben.

Im Jahre 1794 schreibt eine „treue Pathe zur Erinnerung":

Dein Erdenglück verschönre sich, mit jedem Tage,
Dich treffe schreckend nie, mit schwerer Hand
Das Loos des Leidenden, und seine bange Klage,
Sey glücklich! — — — fühle keinen Unbestand.

Schlicht und herzlich wünscht eine andere im Jahre 1808:

Kleines, liebes Pathchen, Dich umschwebe, stets ein Engel Gottes. — Deine Kindheit sey Deiner Eltern Freude, — wachse — lebe — und Dein ganzes Leben sey von Kummer frey.

Wie ein leiser Widerspruch gegen die Erbsündenlehre klingen die Zeilen aus dem Jahre 1806:

Alles ist im Leben entbehrlich, nur Tugenden und Freundschaft nicht. Erstere werden Dir Deine Eltern durch Deine natürlichen Anlagen entwickeln. Letztere hast Du von mir zu fordern.

Doch nennt derselbe Pate den Tauftag auch den Tag deiner Widergeburt, so daß es fraglich ist, ob der Widerspruch zwischen seinem Wunsch und der Kirchenlehre von ihm wirklich empfunden wurde.

Auf denselben Ton gestimmt, nur religiös wärmer gehalten, ist ein gedruckter Wunsch aus dem Jahre 1806:

Gott lehre Dich den Weg der Tugend wandeln,
Und sein Geist leite Dich auf rechter Bahn,
So wirst Du immer Gottgefällig handeln,
So bist Du selig, und gehst Himmel an.

Ein Pate, der sich stolz als „Bürger und Tuchmacher" unterschrieb, hat sich beim Schreiben des Patenbriefes nicht erst lange den Kopf zerbrochen, sondern regelmäßig in verschiedenen Jahren — 1798, 1800, 1806 — denselben Vers gebraucht. Vielleicht war er ein Erzeugnis seiner eigenen Dichtkunst, und dünkte ihm deshalb besonders wertvoll; doch klingt er so volkstümlich, daß er wahrscheinlich allgemein üblich war:

Himmel hast du einen Seegen
Der auf Erden glücklich macht,
O! so sey er meinetwegen
Diesem Kinde zugedacht.

In die Patenbriefe wurde das Patengeschenk — Geldstücke — eingesiegelt. Zu diesem Zwecke wurden meist die vier Ecken umgebogen, so daß das Papier ein Kuvert bildete. Auf diese Sitte finden sich Anspielungen in verschiedenen Reimen.

Auf einem gedruckten Schein vom Jahre 1800 heißt es:

Einem neugebohrnen Kinde,
Ist das beste Eingebinde,
Ja, das schönste Pathen-Geld,
Wenn es Jesu Glauben hält.

Wie lange sich solche Reime erhalten, zeigt ein anderer handschriftlicher Patenbrief mit demselben Wortlaut aus dem Jahre 1842.

Deutlicher ist die Beziehung auf das Patengeschenk ausgedrückt auf einem gedruckten Schein des Jahres 1794:

Nimm hin, du liebes Kind, dieß wenige Geschencke,
Und meiner auch dabey samt deiner Tauf gedencke,
Und wenn dich Gott erhält, halt wohl in guter Acht,
Was für ein theuren Bund du hast mit Gott gemacht.

In geradezu geschmackloser Weise wird das übliche Patengeschenk als Sinnbild des Heilsgutes der Taufe erwähnt in einem Reime, der doch gefallen haben muß, da er sich mehrfach — im Jahre 1804 und 1806 — findet:

Dir will ich Jesu Wunden
Mein Pathgen binden ein,
Die laß zu allen Stunden
Dein bestes Labsal sein,
Halt sie im Glauben eben
In dieser bösen Zeit,
So wird dir Gott einst geben,
Die ewige Seeligkeit. Amen.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts werden die gedruckten Patenbriefe dieses Hauses in ihrer Ausstattung reicher. Statt mit eingefügten Holzschnitten sind sie mit zierlichem Golddruck versehen, statt des rauhen Büttenpapiers ist geglättetes, feineres Papier verwendet. Ob diese Veränderung nur im Zusammenhang steht mit einer Verbesserung der Papierfabrikation oder ob die betreffende Familie allmählich zu größerem Wohlstand gelangt war, so daß auch auf die Patenbriefe mehr aufgewendet wurde, ist schwer zu entscheiden. Vielleicht haben in diesem Falle beide Umstände zusammengewirkt.

Auffallend erscheint es, daß in diesen gedruckten Taufbriefen aus den dreißiger und vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts biblische Sprüche, die Erinnerung an die Erbsündenlehre, die Erwähnung einer sündentilgenden Wirkung der Taufe fast ganz fehlen. Auch heißt in dem gedruckten Text der Tauftag nicht mehr Tag der Wiedergeburt, sondern „Tag der Weihe in den Christenbund"; doch schreiben die Paten nach alter Gewohnheit noch handschriftlich „am Tage deiner geistigen Wiedergeburt", obwohl auch hier die hinzugefügten Reime dieser Auffassung der Taufe widersprechen und vielmehr eine glückliche Entwicklung der vorhandenen guten Anlagen wünschen. So steht z. B. in zierlichem Golddruck auf der Umhüllung eines Patenbriefes im Jahre 1842: „Bewahre die Reinheit deines Herzens im Glück so wie im Mißgeschick", oder handschriftlich in Zierschrift im Jahre 1835:

Erwachse nach göttlichem Willen
Von Unschuld und Tugend geschmückt,
Dann wirst du mit Freude erfüllen
Die Deinen, und du bist beglückt.

Daß die Taufe als „erste Weihe in den Christenbund" in jener Zeit galt, drückt ein gedruckter Vers aus dem Jahre 1839 aus:

Du bist, mein Pathchen, nun geweiht,
Dich künftig Christ zu nennen,
Vergiß es nie, mit Redlichkeit
Durch Thaten zu bekennen:
Denn nicht der Name, nur die That
Ist deines Glückes ächte Saat.

Eine wesentlich höhere Auffassung der „Weihe" der Taufe verrät sich in dem religiös warm empfundenen Verse:

Vater Aller, voll von Treue,
Voll von Langmuth und Geduld,
Nimm auch dieses Kind aufs Neue
In die reiche Vater-Huld.
Lehr' es früh das Böse scheuen,
Lehr' es fromm und kindlich seyn,
Sich der Tugend innig freuen.
Und sich Dir auf ewig weih'n.

Nur das rein Menschliche, ohne jede Andeutung des Christlichen, betont ein Sinnspruch in einem Patenbriefe aus dem Jahre 1839: „Des Menschen Bestimmung ist Wahrheit erkennen, Gutes wollen und das Beste tun."

Diese Sammlung einzelner Zeugnisse der kirchlichen Sitte des vorigen Jahrhunderts ist allerdings zu wenig umfangreich, um daraus weitgehende allgemeine Schlüsse zu ziehen. Auch dürfen sie nicht als unmittelbarer Ausdruck der persönlichen Überzeugung der einzelnen Paten gewertet werden, da sie meist hergebrachte Formeln und Reime enthalten. Aber es geht aus ihnen doch hervor, daß die kirchliche Sitte nicht unwandelbar ist und meist ein Menschenalter hinter den führenden Geistesströmungen nachkommt. Am Ende des ausgehenden 18. Jahrhunderts war in Kirche und Schule der Rationalismus herrschend. Die Formeln der Patenbriefe sind aber in dieser Zeit davon ziemlich unberührt geblieben; nur wenn ein Pate handschriftlich vielleicht eigene Gedanken oder Verse, die seiner Stimmung entsprechen, niederschreibt, ist der Einfluß der herrschenden Geistesströmung zu merken. Dagegen in der Mitte des 19. Jahrhunderts sind in den gedruckten Formularen die pietistischen Redewendungen verschwunden und an die Stelle der biblischen und spezifisch christlichen Ausdrücke allgemein menschliche Wünsche getreten, die wohl als eine Nachwirkung des Rationalismus zu gelten haben. In der Kirche selbst war um diese Zeit der Rationalismus bereits zurückgedrängt. Die preußische Reaktion hatte schon längst eingesetzt, ohne jedoch bis in die Tiefen der Volkssitte eingedrungen zu sein.

Breslau. Lillge.

Vom Büchertisch.

† Johannes Gottschick, **Homiletik und Katechetik.** Herausgegeben von Stadtpfarrer R. Geiges in Heilbronn. Tübingen, 1908, J. C. B. Mohr. — 196 S. 5 M., geb. 6,20 M.

Der Tübinger Professor Joh. Gottschick ist am 3. Januar 1907 gestorben. Seine Absicht, das Diktat seiner Homiletik und Katechetik drucken zu lassen, hat er nicht mehr ausführen können. Nun hat nach seinem Tode Geiges, früher Repetent in Tübingen, die Herausgabe übernommen, indem er sich eigenmächtiger Änderungen fast ganz enthalten und die von Gottschick hinterlassenen Konzepte nur durch Kollegshefte aus verschiedenen Jahren vervollständigt hat. Die Darstellung ist dadurch häufig knapp, aber stets präzis; jeder Satz voll Inhalt. — Die Homiletik zerfällt in 4 Abschnitte, von denen die beiden ersten die Prinzipien des christlichen Gottesdienstes als der Darstellung der christlichen Frömmigkeit und die Prinzipienlehre der Homiletik behandeln. Die Predigt wendet sich an die Gemeinde nicht im Sinne der Evangelisation, sondern im Sinne Schleiermachers, der sich mit den Zuhörern durch die Gemeinschaft des christlichen Glaubens verbunden weiß. Demgemäß muß auch der Prediger den Glauben der evangelischen Kirche teilen, womit natürlich nicht gesagt ist, daß er die Kirchenlehre in vollem Umfange sich zu eigen machen müsse. Der 3. und 4. Abschnitt bringen die materielle und formelle Homiletik. Die materielle Homiletik, die „erbauliche Behandlung des Predigtstoffes", geht zunächst auf die Behandlung des Predigtstoffes überhaupt ein und betont dabei die Berücksichtigung der besonderen Anforderungen, welche die Gegenwart an die Predigt mit ihrer erwecklichen und apologetischen Aufgabe stellt, und des konkreten Lebens; die Notwendigkeit eines Schrifttextes, der dem Prediger die leitenden Prinzipien für seine Predigt darreicht, wird festgehalten, die Behandlung der verschiedenen Textarten aus dem Alten und Neuen Testament wird von großen und weiten Gesichtspunkten aus bestimmt. Für die einzelne Predigt wird der Stoff durch das Kirchenjahr oder durch das besondere Leben der Einzelgemeinde sowie den Trieb des Predigers gewonnen. In der formellen Homiletik stellt Gottschick als Zweck der Predigt die Wirkung auf den Willen fest. Da sie Rede ist, sind die Mittel der Rhetorik anzuwenden. Die Einheit der Predigt verlangt ein Thema, welches den Gedankenstoff vermittelst der Disposition beherrscht. Ratschläge über die sachliche und sprachliche Ausführung und den Vortrag der Predigt beschließen endlich die Homiletik mit ihren ernsten und anregenden Gedanken. — Die Katechetik geht zuerst auf die Idee der kirchlichen Erziehung ein. Als Ziel der letzteren gilt dasjenige Maß bewußter Wertschätzung der lebendigen Gliedschaft an der Gemeinde Christi als religiös-sittliche Gemeinschaft, welches zur selbstständigen Betätigung dieser Gliedschaft mit allen Mitteln befähigt und verpflichtet.. Dabei dürfen die Natur- und Heilsvoraussetzungen bei den Kindern nicht außer Acht gelassen werden. Durch Unterricht, religiös-sittliche Zucht und Gewöhnung an die kirchliche Sitte haben Haus, Schule und Pfarramt zusammen zu wirken. Den Abschluß bildet die Konfirmation. Der 2. Abschnitt umfaßt die stoffliche Behandlung des katechetischen Unterrichts, und zwar den biblischen wie den Katechismus-Unterricht. Im Mittelpunkt des biblischen Unterrichts steht Christus, der in der Einheit seines Charakters und seines Lebenswerkes die Offenbarung ist, auf der der christliche Glaube ruht. Bei Erzählungen, deren geschichtliche Faktizität zweifelhaft sein kann, kommt es in erster Linie auf den allgemeinen religiös-sittlichen Gehalt an. Es ist auf der Unter- und Mittelstufe mit dem Alten Testament zu beginnen, weil es psychologisch der Kinderstufe näher liegt. Es wird sich zumeist um Einzelgeschichten handeln. Auf der Oberstufe gilt es, den Geschichtsverlauf als das Bild eines nach Epochen gegliederten Zusammenhanges darzustellen. Charakterbilder aus dem Alten und Neuen Testament, insbesondere das Christi, sind zu zeichnen. Auch bei den didaktischen Abschnitten sind die Hauptbegriffe als Glieder einer das christliche Personleben bestimmenden praktischen Gesamtanschauung deutlich zu machen. Für den Katechismus-Unterricht wird an dem für die meisten evangelischen Katechismen vorbildlich gewordenen kleinen Katechismus Luthers festgehalten, dessen einzelne Teile in ihrer Eigentümlichkeit gewürdigt und in ihrer Behandlungsweise kurz umschrieben werden. Für die im letzten Abschnitt gegebene formelle Methodenlehre des katechetischen Unterrichts gilt schließlich die „Sokratik", die durch Fragen lehrt, als die richtige Lehrform. Natürlich hat das Frageverfahren, das im einzelnen charakterisiert wird, mit dem darstellenden Verfahren abzuwechseln, wie es namentlich der Unterricht in der biblischen Geschichte erfordert. Den Abschluß des Buches bildet ein ausführlicher katechetischer Entwurf über Joh. 3, 1—3, der die in der Katechetik aufgestellten Regeln praktisch anschaulich macht. — Das ganze Buch ist ein dankenswerter Beitrag zu den beiden Disziplinen der Homiletik und Katechetik, das, wie es das Vorwort des Herausgebers richtig betont, bei aller wissenschaftlichen Gründlichkeit doch zugleich auf das Praktische gerichtet ist.

Charlottenburg. Hachmeister.

„Grenzen der Religion und Naturwissenschaft." Zur Kritik von Häckels Monistischer Religion und Naturphilosophie, von Dr. Adolph Hansen, Professor an der Universität Gießen. Verlag von Alfr. Töpelmann, Gießen 1908. 52 S., 1,20 Mark.

Eine Auseinandersetzung mit dem in Häckels Fußstapfen wandelnden Monismus, die deshalb besonders wertvoll ist, weil hier ein unbefangener Naturforscher klarstellt, wo jener Monismus in seiner Leugnung der Unsterblichkeit, Freiheit, des Gottesglaubens sich fälschlich auf die Naturwissenschaft beruft. Nicht minder beachtenswert sind die daran angeknüpften Gedanken des Verfassers über das psychologische Wesen der Religion, über falsche Apologetik, über die Verwertung Kants für die Jugendbildung u. a. Solche Stimmen müssen neben denen der Theologen sich hören lassen und gehört werden! P. Chr. E.

Unseren Söhnen. Worte der Aufklärung von Dr. med. Fritz Sexauer. Frankfurt a. M., Stuttgart, Max Kielmann, 1909. 80 Pfennig.

Ein sympathischer, von schönem Idealismus getragener Versuch der Lösung dieser Aufgabe.

Diese Bücher und Schriften sind zu beziehen durch die Zentralstelle des Deutschen Protestantenvereins für Schriftenvertrieb.

Unentgeltl. brieflicher Stenographie-Unterricht.

Lernt Stenographieren! Nicht oft genug kann dieser Aufruf ergehen, denn der Wert der Stenographie ist ein so bedeutender und allgemeiner, daß Niemand versäumen sollte, sich diese Kunst anzueignen. Manche Menschen hat einzig und allein die Stenographie zu besseren Verhältnissen gebracht; jedem Vorwärtsstrebenden bringt sie Nutzen. Für solche Personen jeden Standes (Damen und Herren), denen es nicht möglich ist, an Vereinskursen teilzunehmen, gibt der „Bayerische Landes-Stenographenverein (Sitz München) gegr. 1894" **brieflichen Stenographie-Unterricht** nach einer leicht faßlichen brieflichen Methode. Eine Reihe von Dank-Anerkennungsschreiben beweisen die Erfolge unserer Lehrkurse.

Möge daher Niemand versäumen, von dieser günstigen Gelegenheit Gebrauch zu machen. Mit Rückporto versehene Anmeldungen werden erbeten an den 1. Vorsitzenden Redakteur **Hans Seibert.** München, Winzererstraße 42, der gerne jede gewünschte Auskunft erteilt.

Anzeigen.

Preis für die 4gespaltene Petitzeile (45 mm) 30 Pf. Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt.
Reklamezeile 80 Pf. Beilagen nach Gewicht 15—20 M.

Wir bitten, im Bedarfsfalle in erster Linie die hier inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich bei Bestellungen stets auf das „Protestantenblatt" zu beziehen.

Hoffmann Pianos u. Flügel sind nur echt, wenn sie **direkt** aus unserer **Fabrik** bezogen werden. — Nur **eigene** erstklassige mehrfach prämiierte Fabrikate zu mäßigen Fabrikpreisen.
Strengste Reellität. — Teilzahlung gestattet. — Kataloge gratis und franko.
Man achte genau auf die Adresse und Firma:
Hoffmann Pianos G. m. b. H., Berlin S 28, Stallschreiberstr. 58.

Kunstanstalt für
Kirchen-Ausstattungen
G. Herbert
Berlin SW 13, Alte Jacobstrasse 5
Fernsprecher Amt IV 1255.

Altar- und Kanzelbekleidungen

Antependien
Kirchen-Teppiche
sowie alle Kirchengeräte
Altarkerzen, Hostien (Mille 1,30 M.), tadellos sitzende Talare, Baretts, Bäffchen, Lutherröcke.
Grosses ständiges Lager. Anerkannt billige Preise bei gediegener Ausführung. Illustr. Preisverz., Proben, sowie **fachmännischer Rat** völlig kostenlos. Eigene leistungsfähige Spezialwerkstätten.

Kirchen-Orgeln
in künstlerisch, technisch u. dauerhaft vollendeter Ausführung.
Durchschnittl. Jahresfabrikation von 25—30 Orgelwerken.
Kostenanschläge etc. jederzeit gern zu Diensten.
P. Furtwängler & Hammer
Hannover
Fabrik von Kirchen-Orgeln.

Gebr. Knebel
Weingutsbesitzer
in Bacharach a. Rhein u. Steeg
empfehlen
Weiss- u. Rotweine
eigenen Wachstums und eigener Kelterung in Gebinden u. Flaschen
Preisliste gratis.

Tausende Raucher empfehlen

Bekannte reelle, gute Bedienung.
meinen garantiert ungeschwefelten, deshalb sehr bekömmlichen und gesunden **Tabak**. Eine Tabakspfeife umsonst zu 9 Pfd. meines berühmten **Förstertabak** für 4,25 frko. 9 Pfd. **Pastorentabak** u. Pfeife kosten zus. 5 M. frko. 9 Pfd. **Jagdkanaster** mit Pfeife 6,50 M. frko. 9 Pfd. **holl. Kanaster** u. Pfeife 7,50 M. frko. 9 Pfd. **Frankfurter Kanaster** mit Pfeife kosten frko. 10 M. gegen Nachnahme. Bitte anzugeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder eine reichgeschn. Holzpfeife oder eine lange Pfeife erwünscht.
E. Köller, Bruchsal (Baden). Fabrik. Weltruf.

Joh. Bapt. Sturm
Weingutsbesitzer
Rüdesheim am Rhein
Grösste eigene Weingüter
in Rüdesheim, Johannisberg und Assmannshausen
Spezialität: Eigene Gewächse
Versand von Rhein- und Moselweinen
Zweigkellerei in Trier a. Mosel
Zweighäuser in Hamburg, Berlin, Leipzig, London.

Halt! Bitte lesen!
Wer seine **Gesundheit erhalten oder verloren gegangene Gesundheit wiedererlangen will — „wer jung im Alter"** und nicht mit Leiden aller Art geplagt sein will, der verlange Prospekte über
rationelle Kräuterkur verbunden mit **natürl. Blutsalznahrung.**
Eine Kräuterkur dauert 4—5 Wochen — ohne jede Berufsstörung auszuführen — und ist mit Erfolg anzuwenden bei diversen Leiden, wie: **Gallensteine, Nierenleiden, Rheuma, Gicht, Leberleiden, Zucker etc.**
Verlangen Sie noch heute Prospekte, die gratis versandt werden, von
A. F. H. Pascoe, Hamburg 36, Import—Export mediz. giftfreier Kräuter.

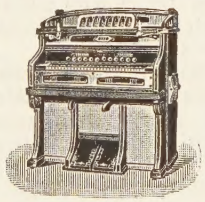

Th. Mannborg, Leipzig-Li. Angerstrasse 38.
Königl. Hoflieferant.
Erste Harmonium-Fabrik in Deutschland nach Saug-windsystem.
Höchste Auszeichnungen.
Harmoniums
in höchster Vollendung von den kleinsten bis zu den kostbarsten Werken.

Ueberzeugen Sie sich selbst von der Güte, welche **Reinhardts Palmarinseife** u. **Seifenpulver,** preisgekrönt mit Ehrendiplom 1904, besitzt, und Sie werden finden, dass sie eines der besten Wasch u. Bleichmittel sind. Proben stehen gern zum Engrospreis zur Verfügung.
Styrumer Seifenfabrik Carl Reinhardt, Mülheim Ruhr-Styrum.

Sofort kommen Sie
darauf zurück, wenn Sie einmal einen Versuch mit meinem **sofort trockenen Fussbodenöl** gemacht haben. Kein Kleben mehr. Der Boden kann **sofort** betreten werden. Mein Fussbodenöl **„Moment" macht späteres Aufwaschen und Scheuern überflüssig,** man kehrt die gestrichenen Räume nur trocken aus. Dasselbe ist daher viel **praktischer und billiger** wie Lacke usw. Fussbodenöl **„Moment"** wird in Tanzsälen, Theatern, Geschäftshäusern, Hotels, Schulen, Bureaus und Anstalten mit grossem Erfolg verwendet und sollte in keinem Privathaus fehlen.
Probekannen 5 Liter gegen M. 6,—.
Aug. Krause, Fabr. chem. Präparate, **Siegburg-Mülldorf**
Bestellungen sind der schnellen Beförderung halber zu richten an das Bureau und Lager **Bonn a. Rhein, Breitestr. 23.**

CHARON
Monatsschrift für modernes geistiges Leben. **Neue Literaturbewegung.** Kultur. Christi Lehre vom ungezwungnen Ideal. Probequartal **gratis u. unverbindl.** Man beziehe sich ausdrücklich auf dieses Inserat.
Charonverlag, Gr.-Lichterfelde

Kirchen-Teppiche
gesetzlich geschützte Original-Erzeugnisse
nach Entwürfen von
Professor Beck
liefert preiswert in reichster Auswahl und jedem beliebigen Format
Wilhelm Röper
Leipzig
Goethestrasse 1.
Farbige Abbildungen mit erläuterndem Text und Empfehlung seitens hoh. Kirchenbehörden gratis und franko.

Schreibkrampf
ist heilbar durch den neuesten Patent-Federhalter **Rittweger-Speitel.** D. R.-P. 203180. Patent in allen Kulturstaaten. Beweis: **Aerztliche** Dankesschreiben. Prospekt durch den Erfinder: Postsekretär **W. Rittweger II** in **Großbreitenbach** (Thüringen) X oder durch Generalvertreter **Rich. Otto Speitel, Neustadt,** Rennsteig X.

Prima Rauchtabak
rein überseeisch, hochfein u. mild, Postbeutel netto 9 Pfund M. 6,30 franko Nachnahme.
J. Sprenger, Altena i. Westf.

Hemdentuch
gebleicht, 80 breit, 31 m 14 M., ungebleicht 30 m 12 M., franko Nachnahme. Garantie Zurücknahme.
Theodor Nolde, Buer 10 (Westfalen).

Herausgeber: Pastor Emde (verantwortlich), Bremen 11, Kirchbachstraße 7, und Prediger D. M. Fischer, Berlin NO 18, Weberstraße 56/57.
Verlag des Protestantenblattes, Berlin-Schöneberg, Eisenacherstraße 45. — Druck von Hoffmann & Reiber, Görlitz.

Protestantenblatt

Beilage Nr. 33.

Berlin
Bremen.

18. August 1909.

Zur kirchlichen Zeitgeschichte.

Inhalt: Tagebuch: Bei einer Pfarrwahl in Mannheim. — Vom Weltkongreß für freies Christentum usw. — Das Pfarrbesetzungsgesetz für Preußen. — Elsaß-lothringische Prüfungsbestimmungen. — Kirchenwahlen. — Herr Trott zu Solz. — Zum Gesetz betr. die Versetzung usw. — Anzeigen.

Tagebuch.

Bei einer Pfarrwahl in Mannheim hat eine veraltete Kirchenverfassung in idealer Konkurrenz mit unkirchlich-politischen Rücksichten ein Resultat gezeitigt, das im Interesse der betroffenen Gemeinde zu bedauern ist. In Mannheim wählt eine Vertretung aller Kirchengemeinden zusammen die Pfarrer für die einzelnen Gemeinden. Dieser Wahlmodus ist veraltet und mußte — im liberalen Baden — dem Pfarrwahlrecht der einzelnen Gemeinden weichen. Der Fehler dieses Systems ist bei dieser Pfarrwahl zutage gekommen, denn die Trinitatisgemeinde hatte mit einer Eingabe von 1200 Stimmen um den ihr bekannten und durch tüchtige Gemeindearbeit bewährten Dr. Findeisen gebeten. Jene Gesamtkirchenvertretung wählte einen anderen und dabei hat man mit der nationalsozialen Stellung Findeisens operiert. Das ist scharf zu verurteilen, denn hier wird in die kirchliche Angelegenheit die politische Frage hineingespielt. Sollte nicht der Gewählte, der gewiß einer schwierigen Stellung in der Gemeinde entgegengeht, auf die Wahl verzichten. Sollte nicht Solidarität unter den Pfarrern sein, daß keiner nach Trinitatis geht, um der Gemeinde und um des von ihr gewünschten Pfarrers willen?

*

Vom Weltkongreß für freies Christentum und religiösen Fortschritt. Unsere Leser werden in Nr. 32, Sp. 765, die dort ausgelassene Zahl 1910 selbständig ergänzt haben. Heute die Nachricht, daß Heinrich Weinels Auszüge aus den Vorträgen des Bostoner Kongresses 1910 im Verlag von J. C. B. Mohr unter dem Titel: „Das freie Christentum in der Welt" erschienen sind. Wir finden dort Auszüge aus den Reden von D. Rade und D. Fischer (Deutschland), Professor Masaryk und Pfarrer Jozan (Oesterreich-Ungarn), Professor Groenewegen (Holland), Pfarrer Bowie und Pfarrer Webster (England und Schottland), Professor Lindberg (Schweden), Theo Berg (Norwegen und Dänemark), Professor Rochat (Schweiz), Jean Réville und Bonet-Maury (Frankreich), Pfarrer André (Italien), Professor Fenn (Amerika) und Pfarrer Strong (Melbourne). Professor Eucken-Jena hat ein Schlußwort: Die Zukunft des freien Christentums geschrieben, Weinel selbst eine Einleitung.

*

Das Pfarrbesetzungsgesetz für Preußen, mit dem es der preußische Oberkirchenrat so eilig hatte, daß es in wenigen Tagen auf einer außerordentlichen Generalsynode durchgesetzt werden mußte, ist immer noch nicht veröffentlicht. Durch die politisch-liberale Presse geht unter der Ueberschrift: „Ein Kirchengesetz, das nicht publiziert werden kann", folgende Ausführung:

Von der außerordentlichen Generalsynode, die vom 7.—14. Dezember 1907 tagte, ist ein Gesetz über die Besetzung der Pfarrstellen beschlossen worden, das als sehr dringend bezeichnet wurde, als so dringend, daß es erst wenige Tage vor Beginn der Tagung, nämlich am 27. November, auf die Tagesordnung gesetzt und schon am 7. Dezember angenommen wurde. Das Gesetz konnte nicht ohne die Zustimmung der Provinzen Rheinland und Westfalen eingeführt werden; eine der Provinzialsynoden mußte zustimmen. Diese Zustimmung ist am 22. und 23. September v. J. von beiden Synoden erteilt worden. Das Gesetz ist noch nicht publiziert. Es enthält außerordentlich einschneidende Bestimmungen zum Nachteil derjenigen, die bisher neben den kirchlichen Behörden das Recht zur Besetzung von Pfarrstellen hatten. Sie verlieren sämtlich die Hälfte ihres Wahlrechts für den Fall, daß die Gemeinde gewisse größere Zuschüsse aus staatlichen oder allgemeinen kirchlichen Fonds für die Pfarrer bezieht. Unter der gleichen Voraussetzung verlieren neugegründete Gemeinden, denen nach der bisherigen Gesetzgebung das Wahlrecht zusteht, dieses völlig für die ersten zwei Jahre, und endlich wird den bisherigen Berechtigten die Besetzung einer Pfarrstelle entzogen, die durch ein Verschulden vakant geworden ist. Die aufgehobenen Rechte fallen den Kirchenbehörden zu. Es ist begreiflich, daß eine solche Rechtsentziehung bei den zahlreichen Betroffenen, Privatpatronen, behördlichen Patronen und berechtigten Gemeinden, große Aufregung hervorgerufen hat; am meisten in der Provinz Rheinland-Westfalen, deren Synoden erst durch kräftige Nachhilfe des Präsidenten des Oberkirchenrats zur Zustimmung gebracht worden sind. Warum wird das Gesetz nun nicht publiziert? Wird vom Oberkirchenrate etwa kein Wert darauf gelegt? Oder wie erklärt sich sonst diese Verzögerung? Sehr einfach. Das Gesetz kann nicht publiziert werden, weil ein großer Teil seiner Bestimmungen überhaupt nicht der kirchlichen Gesetzgebung unterliegt, nämlich die Bestimmungen über das Patronatsrecht. Nach § 17 der preußischen Verfassungsurkunde kann dies nur durch die staatliche Gesetzgebung geordnet werden, und auch nicht stückweise, sondern im ganzen. Die Verfassung will die allgemeine Ordnung des Patronatsrechtes, eine solche natürlich, bei welcher nicht nur die Rechte, sondern auch die Pflichten gleichmäßig berücksichtigt werden. Das Kirchengesetz nimmt den Patronen einen wesentlichen Teil ihrer Rechte, läßt aber ihre Pflichten unverändert. Das Kirchengesetz würde also durch die Staatsgesetzgebung bestätigt werden müssen. Dies ist aber unmöglich, weil das Patronatswesen nur zu einem Teil geändert ist; vorher müßte die Verfassung geändert werden, was natürlich ausgeschlossen ist. In ihrem Eifer haben die hohen Juristen nicht bloß des Oberkirchenrats, sondern auch der Generalsynode sich nicht klar gemacht, daß sie über die Grenzen ihres Rechtes hinausgingen. Es wird nichts daran zu bessern sein; denn wenn man die ungültigen Bestimmungen herauslassen würde, so hätte das Gesetz eine zu geringe Bedeutung, da die Zahl der den Kirchenbehörden neu zur Besetzung überwiesenen Stellen zu gering sein würde. Das Gesetz wird ein friedliches Dasein in den Archiven des Oberkirchenrats führen. Einen Wert hat es aber doch. Es macht darauf aufmerksam, daß eine Bestimmung der Verfassung noch nicht ausgeführt ist, deren verständige und gerechte Erledigung im Interesse der Landeskirche liegt. Freilich nicht so, daß die Kirchenbehörde alleiniger Nachfolger der Patrone wird, sondern etwa so, daß an die Stelle der kommunalen Patrone (der Stadtbehörde) die Kirchengemeinden treten, und daß das Besetzungsrecht der privaten Patrone zur Hälfte auf die Kirchenbehörden und zur Hälfte auf die Kirchengemeinden übergeht. Beide würden dabei gewinnen, und die meisten Privatpatrone würden ihr Recht gern aufgeben, wenn sie dafür ihrer Pflichten ledig würden.

*

Elsaß-lothringische Prüfungsbestimmungen für die Anstellung im Pfarramt der Kirche Augsburgischer Konfession und der reformierten Kirche. Nach der „Straßb. Post" sind dies die wesentlichen Bestimmungen, die am 1. Januar 1910 unter Aufhebung derjenigen vom 29. Juni 1887, in Kraft treten (vergl. Zentral- und Bezirksblatt Nr. 29).

Die Befähigung zur Anstellung im Pfarramte wird durch Ablegung zweier Prüfungen erworben; durch die Ablegung der ersten Prüfung erwirbt der Kandidat das Kanzelrecht. Beide Prüfungen sind in Straßburg vor besonderen Kommissionen abzulegen. Die Prüfungen werden jährlich zweimal, und zwar die erste Prüfung womöglich unmittelbar nach Ostern und im Oktober, die zweite Prüfung in den Monaten Januar und Juli abgehalten.

Der ersten Prüfung muß eine vierjährige theologische Studienzeit vorangehen, von der wenigstens 3 Jahre auf einer Hochschule zuzubringen sind, an welcher in deutscher Sprache gelehrt wird. Erfüllt ein Studierender der Theologie während der Studienzeit seine militärische Dienstpflicht, so wird nur eines der beiden Militärsemester auf das Studium angerechnet. Frühestens im Laufe des siebenten Semesters haben sich die Studierenden zur Prüfung zu melden. Zu einem längeren als einjährigen Aufschub ist die Genehmigung des Direktoriums oder des Synodalvorstandes erforderlich. Die Prüfung enthält: Klausurarbeiten, eine mündliche Prüfung und eine Predigt. An Klausurarbeiten sind vier an je vier Tagen, jedesmal während vier Stunden anzufertigen. Eine Arbeit betrifft einen Gegenstand aus dem Bereich des Alten Testaments, eine andere einen neutestamentlichen,

eine dritte einen kirchengeschichtlichen und die vierte einen Gegenstand aus dem Gebiet der systematischen Theologie. Für jede Arbeit werden drei Fragen oder Aufgaben gestellt, unter denen sich der Kandidat eine auswählen kann. An Büchern werden nur der Grundtext und ein hebräisches Wörterbuch zugelassen und von den Kommissionen selbst verabfolgt. Die mündliche Prüfung findet frühestens nach einem zweitägigen Zwischenraum statt. Gegenstand der Prüfung sind sämtliche Hauptfächer der Theologie mit Ausnahme des Kirchenrechts und der Pädagogik. Die Predigt ist im Beisein wenigstens zweier Examinatoren im öffentlichen Gottesdienst zu halten. Der Text der Predigt wird dem Kandidaten bei seiner Einberufung von der Kommission aufgegeben. An Gebühren für die Prüfung sind 30 M. im voraus zu entrichten. Die zurückgewiesenen Kandidaten können sich noch zweimal zur Prüfung melden; die späteren Prüfungen erfolgen gebührenfrei.

Die zweite Prüfung kann erst zwei Jahre nach der ersten Prüfung abgelegt werden. Zur Vorbereitung seiner Meldung zur zweiten Prüfung hat der Kandidat sechs Monate vorher dem Vorsitzenden der Prüfungskommission anzuzeigen, über welches Thema er die wissenschaftliche Arbeit vorzulegen gedenkt. Der Kandidat hat die Wahl zwischen der Besprechung und Kritik eines größeren theologischen oder philosophischen Werkes und der wissenschaftlichen Behandlung einer wichtigen religiösen Gegenwartsfrage. Bis zum 15. des dem Prüfungstermine vorangehenden Monats hat sich der Kandidat bei dem Direktorium oder dem Synodalvorstande zu melden. Die zweite Prüfung besteht aus einer Klausurarbeit, einer mündlichen Prüfung und zwei praktischen Proben. Die Klausurarbeit behandelt ein Thema aus der biblischen oder praktischen Theologie. Zu ihrer Anfertigung wird dem Kandidaten ein Zeitraum von vier Stunden gewährt. Die mündliche Prüfung umfaßt folgende Fächer: 1. Bibelkunde; 2. Dogmatik, Ethik, Apologetik und Symbolik; 3. neuere Kirchengeschichte seit der Reformation, insbesondere auch das Gebiet des christlichen Lebens, die innere und äußere Mission und die Geschichte der protestantischen Kirche in Elsaß-Lothringen; 4. Homiletik, Katechetik, Liturgik, Hymnologie und Pastoraltheologie; 5. Kirchenrecht, insbesondere Verfassung und Verwaltung der protestantischen Kirche in Elsaß-Lothringen. Endlich haben die Kandidaten eine Predigt und eine Katechese zu halten. Für beide werden die Texte bei der Einberufung zur Prüfung gegeben. An Gebühren für die Prüfung sind im voraus 10 M. zu entrichten. Der Kandidat, der beide Prüfungen bestanden hat, erhält ein Zeugnis der Befähigung für das evangelische Pfarramt. Für diejenigen Kandidaten, die die erste Prüfung vor dem 1. Juli 1909 bestanden haben, bleiben an Stelle der Bestimmung über den Zeitraum zwischen der ersten und zweiten Prüfung usw. (Art. 19 des neuen Regulativs) die Vorschriften des Artikels 19 des alten Regulativs maßgebend, falls sie die zweite Prüfung im Laufe des Jahres 1910 bestehen.

Kirchenwahlen.

Im Herbst dieses Jahres finden in den alten Provinzen Preußens die Erneuerungswahlen für die kirchlichen Gemeindekörperschaften statt. Damit ist der Augenblick gekommen, wo aus Freude oder Verdruß an der Kirche, aus Klagen, Schelten, Murren, Kopfschütteln oder Wünschen über allerlei Zustände und Vorkommnisse, ein Handeln, eine Tat erwachsen kann. Solche Tat aber gibt allen jenen Stimmungen oder Reden erst ihr sittliches Recht, ohne solche Tat bleiben sie leere Opposition, blinde Schwärmerei, sinnloses Geschwätz. Nun kann jeder Mann an die Wahlurne treten in jeder Gemeinde, in jedem kleinsten Ort und durch seinen verschlossenen Stimmzettel wie mit einer Hand eingreifen in das Getriebe des Werkes, das preußische Landeskirche heißt. Hier liegen Recht und Pflicht, wie immer im christlichen Leben dicht beieinander.

Auf einer Berliner Kreissynode wurde vor einiger Zeit der Antrag gestellt, die Kirchenbehörden möchten bei der Veröffentlichung der amtlichen Mitteilungen über geschehene Amtshandlungen, auch alle drei Jahre die Anzahl derer angeben, die ihr kirchliches Wahlrecht ausgeübt haben. Dieser Antrag wurde von der Synode angenommen, von der Kirchenbehörde aber wurde die Erfüllung dieses Wunsches abgelehnt. Diese Ablehnung ist unberechtigt, denn wie die Beteiligung an den kirchlichen Feiern, so gehört die Ausübung des Wahlrechts zur Betätigung der kirchlichen Pflichten eines Gemeindegliedes, ihre Ausdehnung ist ebenso ein Gradmesser des kirchlichen Lebens als jene, ja, hier wäre zu erkennen, wie weit das Selbstgefühl und das Bewußtsein der Verantwortlichkeit der Gemeindeglieder sich ausgebreitet hat, wie weit wir protestantisch geworden sind, und wie weit noch das römisch-klerikale Herdenbewußtsein — „der Pfarrer wird's schon machen" — in unserer Kirche vorhanden ist.

Diese Herdenstimmung — von Bewußtsein ist da schlecht reden — ist freilich das Ideal so manches „Hirten" und wird gern und oft mit dem schönen Wort: „ungestörter Friede in der Gemeinde" verhüllt und eine Statistik der Wahlbeteiligung würde allerdings ein Bild von der „Selbst-Verwaltung" der evangelischen Kirche entrollen, daß viele zum Lachen reizen, ernste Freunde der Landeskirche freilich zu sehr ernsten Gedanken anregen würde. — Denn wenn uns auch die Statistik von all den Dörfern und kleinen und großen Städten fehlt, Schlüsse auf die dort vorkommenden Zahlen sind möglich durch einige Berliner Zahlen: In der Lazarusgemeinde mit ca. 60.000 Seelen haben 1906 261 Personen gewählt, in der Golgatha-Gemeinde (30.000 Seelen) 127, Johannes-Evangelist (11.000 Seelen) 68, Versöhnung (24.000 Seelen) 378, Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis (30.000 Seelen) 169.

Auch über die Beteiligung der Gemeindeglieder an den Pfarrwahlen in Schleswig-Holstein ist kürzlich verhandelt worden und festgestellt worden, daß sie noch weit hinter dem zurückbleibt, was von evangelischen Kirchengemeinden zu fordern ist.

Wir lassen hier völlig die Tatsache beiseite, daß diese geringe Wahlbeteiligung eine Bundesgenossin der Orthodoxie ist, da die meisten Pfarrer dabei sich ihre Leute direkt oder indirekt auswählen. Wir reden auch hier nicht von der großen Bedeutung, die die kleinen, scheinbar so unbedeutenden Wahlen in X und Y für die Gesamtkirche gewinnen, durch das sogenannte Filtriersystem, d. h. dadurch, daß diese Gemeindekörperschaften nun die Mitglieder der Kreissynoden, jene Kreissynoden die Abgeordneten zur Provinzialsynode und diese wiederum die Männer der Generalsynode wählen.

Wir geben nur zweierlei angesichts dieser Sachlage allen zu bedenken: 1. liegt nicht in dieser geringen Beteiligung an den Kirchenwahlen ein Stück Verachtung oder Geringschätzung zum mindesten der Kirche überhaupt, der Kirche als der organisierten Gemeinde? Die Geringschätzung des Aeußerlichen wird gewiß gerade auch, wo die Frömmigkeit innig und lebendig ist und gerade im Protestantismus vorhanden sein. Wir denken da an die Stimmung in Theologenkreisen, in den Gemeinschaften und bei den Stillen im Lande, ebenso wie bei den Gebildeten, die ihre eigene Religion haben, wie sie sagen, und „in die Kirche nicht mehr zu bringen" sind. Ist es aber recht, dieser Stimmung nachzugeben oder sie bei anderen zu fördern, ist es recht von denen, die amtlich in dieser Kirche arbeiten, ich denke an die Gemeindekörperschaftsmitglieder und Pfarrer? Müssen in einer verfassungsmäßig organisierten Kirche diese Organe nicht pflichtmäßig die eifrige, die bewußte, die allseitige Beteiligung an den Kirchenwahlen fördern? Müssen nicht Kirchenbehörden und Kirchenvisitationen dieses Moment des Gemeindelebens ebenso stark in den Vordergrund schieben, wie Kirchenbesuch und Sakramentsgebrauch — denn

2. selbst vielen, die nicht sehen wollten, sind durch die Austrittszahlen des vergangenen Jahres die Augen aufgegangen über die Geringschätzung unserer Landeskirche in weiten Kreisen unseres Volkes und zwar oft, wie die einzelnen Fälle zeigen, nicht durchaus der kirchlich-religiösen Handlungen — sondern der organisierten Gemeinschaft, der Gemeindezusammengehörigkeit. Die Leute sagten in vielen Fällen: Wir lassen unsere Kinder taufen, wir schicken sie zum Unterricht, wir gehen auch selbst zur Kirche, die Frauen traten oft nicht mit aus! — — Die römische Kirche hält ihre Glieder zusammen durch den Priester, den Verteiler der himmlischen Gaben, durch den Beichtstuhl, in dem diese Gaben ausgeteilt werden, die evangelische Kirche sammelt die Gemeindeglieder um das Wort und das Sakrament, jenes kann man daheim lesen und treiben, ganz für sich, dieses genießt man wohl ein oder zweimal im Jahr, oft mit

wenigen zufällig zusammen — wann kommt dem evangelischen Christen so recht zum Bewußtsein, daß er einem Ganzen tätig angehört! — Gewiß im Gottesdienst — aber wenn der nun verödet ist oder verödet worden ist? — also für viele nur, wenn der Steuerbote kommt. Schlimm genug, sagt ihr! Aber, wenn auch schlimm, sollte nicht jede Gelegenheit ausgenützt werden, jedes Gemeindeglied einmal heranzuziehen zum Denken, zum Urteilen, zum Handeln in der Kirche und an der Kirche?

Was ist zu tun?

Zunächst einfach das tun, was die Kirchenverfassung vorsieht — nur mit Herz und Willen — nicht nur formal und notgedrungen.

1. Die Abkündigung der Aufforderung zur Eintragung in die Wählerlisten gibt Gelegenheit zu erläuternden und ermunternden Worten, Gelegenheit hier die Pflicht einzuschärfen, nicht nur das Recht zu verkündigen. Gerade für diese Wochen ist diese Abkündigung in den Amtsblättern angeordnet. Also!
2. Die Verkündigung des Wahltermins bietet wiederum Gelegenheit, auf den Ernst der Sache hinzuweisen, von den geforderten Eigenschaften zu sprechen, auf die Möglichkeit des Einspruchs nach der Wahl hinzuweisen.
3. In § 26 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung heißt es ausdrücklich:

> Der Gemeindekirchenrat soll in der Gemeinde die Erweckung einer lebendigen Teilnahme an ihren Aufgaben und Interessen sich angelegen sein lassen und zu diesem Behufe (schrecklich! aber so steht da!) namentlich die Wünsche und Anliegen einzelner Gemeindeglieder willig entgegennehmen und fleißig erwägen. Auch hat er bei geeigneten Gelegenheiten, z. B. bei der Wahl der Gemeindevertreter, über die zur Veröffentlichung sich eignenden wichtigen Vorgänge seines Verwaltungsgebietes der Gemeinde Mitteilung zu machen. —

Hier haben wir gesetzlich die öffentliche Gemeindeversammlung, die in Wirklichkeit — zu allermeist nicht gehalten wird.

4. Auch die Ankündigung der Eintragungsfrist wie des Wahltermins in Lokalblättern auf Beschluß des Gemeindekirchenrates sieht das Gesetz vor.

Für den, der will, ist hier schon zunächst viel Gelegenheit, durch die Kirchenwahlen und bei ihren Vorbereitungen, Leben, Bewegung, Gemeindegefühl zu verbreiten.

Am Wollen liegt es! — Aber, hör' ich seufzen: die Gefahren! Schrecklich — ja, ja, dem Faulen gibt es keinen schlimmeren Feind, als die Bewegung, und dem Aengstlichen keine größere Furcht, als die vor Gefahr, dem aber, der seine Landeskirche liebt und achtet, und der weiß, was er will und die Freiheit nicht fürchtet, kommt hier etwas entgegen, was ihn reizt: Arbeit und Leben!

Herr Trott zu Solz

wird bald in die Lage kommen, zu zeigen, ob er den alten Faden einfach weiterspinnen und Herrn Schwartzkopf machen lassen will, oder ob er berechtigte Wünsche eines großen Teils der evangelischen Landeskirche Preußens wird befriedigen wollen: Die Ernennungen des Königs von Preußen für die Preußische Generalsynode stehen bevor, die Vorschläge des Preußischen Oberkirchenrats passieren das Amtszimmer des neuen Kultusministers. Es ist nun die Frage, ob die königlichen Ernennungen wie in den Jahren bisher die rechtsstehenden Parteien verstärken werden, oder den Liberalen, die durch das Filtriersystem von einer Vertretung in der Generalsynode so gut wie ausgeschlossen sind, eine Vertretung gewähren wollen. Einmal ist dies geschehen, und zwar bei der Generalsynode, die die erneuerte Agende annehmen sollte; damals wurde zur Dokumentierung, daß alle Parteien in der betreffenden Synode vertreten gewesen seien, unser verstorbener Freund, der Breslauer Propst D. Treblin, vom König für die Generalsynode ernannt. Es geht also, wenn man will! 1 i. W. einen Vertreter haben die Liberalen auch durch Wahl in der Synode gehabt und sie werden ihn auch diesmal haben. In der Schlesischen Provinzialsynode wird der Gruppe der Liberalen nach alter guter Tradition ein Platz unter den Abgeordneten gewährt. So wird diesmal auf der Linken allein der Berliner Kircheninspektor Decke sitzen, an Stelle des wegen Alters ausgeschiedenen Schweidnitzer Justizrats Guttmann. Dieser hat treulich aber natürlich vergeblich seinen liberalen Widerspruch gegen das Pfarrbesetzungsgesetz erhoben. Es ist aber der Kirchenbehörde und es wird auch der Staatsbehörde nicht unbekannt sein, daß sonst schon bei den Wahlen zur Provinzialsynode die liberalen Minoritäten in den Kreissynoden mit ganz wenigen Ausnahmen prinzipiell ausgesiebt werden.

Die Brandenburgische Provinzialsynode hatte eine liberale Gruppe von 16 Mitgliedern bei einer Gesamtzahl von 155 Abgeordneten. Es war nicht nur bei der Mittelpartei, sondern auch weit in die Reihen der Rechten hinein das Gefühl dafür vorhanden, daß diese Gruppe, die in allen Kommissionen mitgearbeitet hatte, ein Recht auf Vertretung in der Generalsynode habe. Es hieß, daß am Widerspruch der Konfessionellen, denen ihr Gewissen es verbot, einem Liberalen die Stimme zu geben, der geplante Vorschlag eines Liberalen für die Generalsynode gescheitert sei. Herr Trott zu Solz hat jener Provinzialsynode als vom König ernannt angehört und kennt also diese Vorgänge.

Auf der Generalsynode soll nun dem Vernehmen nach ein Gesetz beraten werden, das die Freigesinnten ganz besonders angeht (vergl. Beilage 31: Eine Ueberraschung, und 32: Zum Gesetz betr. Versetzung usw.), soll da ein Einziger die Verantwortung tragen für die Vertretung der liberalen Auffassung dieses Gesetzes? Soll nur ein liberaler Pfarrer, kein Laie und Gemeindeglied hier zu Worte kommen?

Herr Trott zu Solz wird die Verantwortung für diese Ernennungen tragen. In Baden ernennt der Großherzog ohne weiteres auch liberale Männer kraft seines Rechtes für die Synode, und Kirche und Religion gehen nicht unter. Auch der Liberalismus wird es zu tragen wissen, wenn er wiederum übergangen wird, aber die Gedanken, die in der Gemeinde dann sich bilden werden über preußische Staats- und Kirchenverwaltungen, werden nicht erhebend sein. Wir wissen uns auch durch solche Ernennungen gewiß nicht von der Pflicht eifriger Arbeit für die Kirchenwahlen entbunden — aber ein kirchlicher Liberalismus soll und kann nicht leben vom Schelten gegen die Behörden, er bekommt die Arme und die Herzen frei zu froher Arbeit an der Vertiefung und Verinnerlichung des Christenlebens und des Gemeindelebens, wenn er die Seinen gerecht behandelt sieht von der Behörde, wenn er nicht immer mit der Verärgerung zu kämpfen hat, sondern mit Lust zu froher kirchlicher Mitarbeit rechnen kann.

Zum Gesetz betr. die Versetzung usw.

(vergl. Beilage 31, 32).

Auf der Kreissynode Friedrichswerder II hatte 1908 Reichstagsabgeordneter Schrader beantragt:

> bei den Kirchenbehörden zu beantragen, eine Aenderung des Gesetzes vom 16. Juli 1886 über die Dienstvergehen der Kirchenbeamten und die unfreiwillige Versetzung derselben in den Ruhestand dahin zu ändern, daß in Disziplinarsachen gegen Geistliche und Kirchenbeamte die Entscheidung in die Hände von Disziplinargerichtshöfen in erster und zweiter Instanz gelegt werde und daß beide Behörden zu einem Teile mit im richterlichen Amte Stehenden, zu einem anderen Teile mit Geistlichen besetzt werden, welche nicht einer Kirchenbehörde (Superintendentur, Konsistorium, Oberkirchenrat) angehören und welche vom König auf bestimmte Zeit ernannt werden.

Für Blutarme!
Roussillion
vorzüglicher **Rotwein** aus französisch. Trauben, 12 Fl. M. 12 franko gegen Nachn.
Heinrich Wolf
Weinhandlung, **Mainz.**

J. F. Weule
BOCKENEM a/Harz.
Turmuhren und elektrische Uhren für Kirchen, Schulen, Güter und öffentliche Gebäude.

Obstbau-Kolonie „EDEN" Oranienburg

Stottern! Auskunft frei über dauernde Beseitigung. Osk. Hausdörfer Breslau-Wilh. 10b (ehem. s. schw. Stott.). Empf. v. Aerzt., Geistl., Schriftst. usw.

In der Einmachezeit
leistet das **Kompottbuch** von Frau Luise Rehse der Hausfrau vorzügliche Dienste. Preis nur 40 Pf. **Bratbüchlein,** 170 köstl. Bratspeisen ohne Fleisch, 80 Pf. Handelslehrer Rehse, Hannover V.

Magenleidenden
teile ich aus Dankbarkeit gern und **unentgeltlich** mit, was mir von jahrelangen, qualvollen **Magen- u. Verdauungsbeschwerden** geholfen hat. **A. Hoeck,** Lehrerin, **Sachsenhausen** b. Frankfurt a. M.

Wichtig für **Brautleute**
Preise 40% billiger wie in der Provinz
Franko Lieferung
Pracht-Katalog mit über 800 Abbildungen gratis u. franko
F. ZECH's MÖBEL-FABRIK. BERLIN, O.
Gegründet 1859. Kleine Andreasstr. 9
Beamten 6% Rabatt.

Grosser Bauern-Faustkäse
9-Pfd.-Kiste M. 3,50 franko empfiehlt
Deichmann, Hessen, Braunschweig.

Wir bitten,
Probenummern
zur Verteilung
an
Interessenten
zu verlangen.
Verlag des Protestantenblattes.

Demnächst erscheinen:

Das freie Christentum in der Welt. Berichte nach Vorträgen auf dem internationalen Kongreß für freies Christentum in Boston 1907. Eingeleitet und herausgegeben von Professor **D. Heinrich Weinel** in Jena. ca. M. 3, gebunden ca. M. 4.

Das Buch enthält Berichte über die moderne religiöse Bewegung innerhalb des Christentums in Europa, Amerika und Australien. Die Berichte entstammen dem Programm des vierten internationalen Kongresses Religiös-Liberaler zu Boston 1907, das unter dem Titel „Freedom and Fellowship in Religion" von dem Sekretär des Kongresses, Pfarrer Wendte, herausgegeben worden ist. Sie sind von bekannten Gelehrten oder Pfarrern verfaßt, die überall mitten in der Bewegung stehen, zum Teil ihre führenden Männer sind. Für Deutschland haben berichtet: Professor D. Rade und Pastor D. Max Fischer.

Lic. Walter Bauer. Das Leben Jesu im Zeitalter der neutestamentlichen Apokryphen. ca. M. 8.

Superintendent **Richard Bürkner** in Auma: **Altar und Kanzel.** Geschichte des Gotteshauses. Einzeln M. 0,50, gebunden M. 0,80.

Cajus Fabricius, Lizentiat der Theologie und Pfarramtskandidat in Berlin, **Die Entwicklung in Albrecht Ritschls Theologie von 1874 bis 1889,** nach den verschiedenen Auflagen seiner Hauptwerke dargestellt und beurteilt. Preis ca. M. 4.

Lic. Dr. Hans Windisch, Privatdozent in Leipzig, **Der messianische Krieg und das Urchristentum.** ca. M. 1,80.

Zurhellen, O., Pfarrer in Seelscheid, **Die Heimat des 4. Evangeliums.** ca. M. 1,20.

Zu beziehen durch die

Zentralstelle des Deutschen Protestantenvereins für Schriftenvertrieb, Berlin-Schöneberg
Eisenacherstraße 45.

Im **November** erscheint:

Transhimalaja.

Entdeckungen und Abenteuer in Tibet.
Von **Sven Hedin.**

2 Bände mit 400 bunten und schwarzen Abbildungen und 7 Karten.

Broschiert 18 M., gebunden 20 M.
Auch in 36 Lieferungen zu 50 Pf.

An spannenden Abenteuern, an reizvollen Schilderungen, an interessanten Erlebnissen und Begegnungen ist keines der Bücher **Hedins** so reich wie „Transhimalaja". Die poetische Anschaulichkeit des Stils und der liebenswürdige Humor, durch den sich **Hedin** schon in seinen Vorträgen weit und breit die Herzen seiner Hörer gewonnen hat, machen dieses Buch zu einer jeden Leser, alt und jung, fortreißenden Lektüre.

Zu beziehen durch die

Zentralstelle des Deutschen Protestantenvereins für Schriftenvertrieb, Berlin-Schöneberg.

Es ist erschienen:

Die Stellung des freien Protestantismus zur Sozialpolitik.

Vortrag von D. Friedrich Naumann, M. d. R.

Separat-Abdruck aus dem Protestantenblatt.
8°. **Preis 30 Pfennig.** 16 S.
50 Exemplare a 25 Pf., 100 a 20 Pf., 500 a 15 Pf.
Zu beziehen durch die
Zentralstelle des Deutschen Protestantenvereins für Schriftenvertrieb
Berlin-Schöneberg, Eisenacherstraße 45.

Es ist erschienen:

JEAN FRANÇOIS MILLET

EINE NEUE KUNSTGABE • 14 BLÄTTER
nach Werken des Meisters. Mit einer Einleitung von GERH. KRUGEL
Herausgegeben von der Freien Lehrervereinigung für Kunstpflege in Berlin.

Preis des Heftes in vornehmem Umschlag, entworfen von Prof. J. V. Cissarz, 1 Mark

Zu beziehen durch die
Zentralstelle des Deutschen Protestantenvereins für Schriftenvertrieb, Berlin-Schöneberg.

Von Gott und Gottes Offenbarung

Predigten gehalten von **Julius Bode**
Pastor an St. Ansgarii zu Bremen.

Preis geheftet 3 M. Elegant gebunden 4 M.
Zu beziehen durch die
Zentralstelle des Deutschen Protestantenvereins für Schriftenvertrieb
Berlin-Schöneberg, Eisenacherstr. 45.

Der Abonnementspreis unseres Blattes

beträgt — bei **direkter** Zusendung — für

1 Vierteljahr	**1,90 M.**
2 Monate	**1,25 M.**
1 Monat	**0,65 M.**

Das Abonnement kann mit **jeder beliebigen** Nummer beginnen.

Verlag des Protestantenblattes, Schöneberg-Berlin.

Für die Herausgabe verantwortlich: Pastor R. Emde, Bremen, Kirchbachstraße 7. — Verlag des Protestantenblattes, Berlin-Schöneberg, Eisenacherstraße 45. — Druck von Hoffmann & Reiber, Görlitz.